

Baudepartement
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 8. April 2010
Vernehmlassung_Energiegesetz_def.doc

Vernehmlassung: Entwurf und erläuternder Bericht zum IV. Nachtrag zum Energiegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zum Entwurf und zum erläuternden Bericht zum IV. Nachtrag zum Energiegesetz Stellung zu nehmen, **danken** wir Ihnen bestens.

Die CVP Kanton St.Gallen **befürwortet die neue Finanzordnung** des Entwurfs zum IV. Nachtrag zum Energiegesetz. Sie anerkennt insbesondere die Notwendigkeit, ein ineffizientes Stop-and-go in der Energiepolitik zu vermeiden.

Kontinuität und Verlässlichkeit der Förderungen werden über die vierjährige Laufzeit der Sonderkredite und die abschliessende Befugnis des Kantonsrats zum Beschluss der Sonderkredite gewährleistet. Die CVP Kanton St.Gallen begrüsst dies in Übereinstimmung mit ihren finanz- und energiepolitischen Leitlinien.

Während der Rahmen der Energieförderung auf Zustimmung stösst, möchte die CVP Kanton St.Gallen einige **Anmerkungen inhaltlicher Art** zum kantonalen Energieförderungsprogramm machen, das ebenfalls Teil des erläuternden Berichts der Vernehmlassung ist.

Die CVP Kanton St.Gallen steht grundsätzlich hinter den **Massnahmen des Förderungsprogramms**, dies mit wenigen Vorbehalten:

1. Die Förderung von **Sonnenkollektoren** ist eine Erfolgsgeschichte, weshalb eine Verlängerung über das Jahr 2015 hinaus geprüft werden sollte.
2. Die Förderung von **Wärmenetzen** wird als sinnvoll und zielführend erachtet.
3. Die Förderung von **Biogas** muss aufgrund der schlechten Nachfrage nach den Förderungen sorgfältig überdacht werden.
4. Bei der **Information und Beratung** ist darauf zu achten, dass der Kanton nicht einseitig gewisse Techniken bevorzugt und damit Gefahr läuft, auf falsche Trends zu setzen. Auch muss der Kanton eine strikt subsidiäre Rolle einnehmen, damit nicht schleichend ein eigentliches staatliches Energieinstitut geschaffen wird.
5. Bei der **Vorgehensberatung** ist konsequent auf eine ganzheitliche Sicht zu achten, die den ganzen Energiekreislauf mitberücksichtigt und dem Kosten/Nutzen-Verhältnis Beachtung schenkt.



Auch wenn Neubauten heute weitgehend den Minergie-Anforderungen entsprechen, ist die Konzentration auf den **Minergie-Standard nicht unproblematisch**. Zum einen ist Minergie ein privates Label, das mit staatlicher Unterstützung zum Quasi-Monopol zu werden droht. Zum anderen führt die Ausrichtung auf Minergie bei Altbauten zu einer Förderung des Abbruchs und Neubaus auf Kosten der Sanierung, da Minergie-Sanierungen ausserordentlich kostenintensiv sein können. Damit verbunden ist auch der Verlust kostengünstigen Wohnraums. Aufgrund der unverhältnismässig hohen Kosten und bautechnischer Probleme steht die CVP Kanton St.Gallen zudem einer verstärkten Förderung des **Minergie-P-Standards ablehnend** gegenüber.

Zu einer **ganzheitlichen Sicht** auf die Energieförderung gehört auch die Einsicht, dass nicht die Haushalte, sondern die Industriebetriebe die grössten Energieverbraucher sind. In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll zu prüfen, inwiefern nicht nur beim Endverbraucher in den Haushalten, sondern bereits bei der **Herstellung von Baustoffen** auf eine Verbesserung der Energiebilanz hingearbeitet werden sollte.

Wichtig ist der CVP Kanton St.Gallen auch ein **konsequentes Controlling** zur Überprüfung von Erfolg und Wirkung der Massnahmen der kantonalen Energieförderung. Um als Entscheidungsgrundlage für weitere Förderungen zu dienen, müssen die Ergebnisse des Controllings auch für die Mitglieder des Kantonsrats in geeigneter Form aufbereitet werden. Hier gibt es noch **Verbesserungspotenzial**.

Mit freundlichen Grüssen

Jörg Frei
Präsident CVP Kanton St.Gallen